Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung am 24.09.2026

Nachrücken in den Gemeinderat – Ersatzperson Herr Timon Friedel

Die Verwaltung teilte mit, dass nach dem Ausscheiden von Gemeinderätin Ines Marquardt-Schmid zum 30.08.2026, gemäß Listenreihenfolge und Wahlergebnis Timon Friedel als Nachrücker gilt. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Timon Friedel keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen und nimmt zur Kenntnis, dass Herr Timon Friedel als nunmehr nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Freien Wähler Eberdingen (FWE) gemäß § 31 Abs. 2 GemO mit Wirkung zum 01.09.2026 als Mitglied des Gemeinderats nachrückt.

Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats Herrn Timon Friedel

Bürgermeister Carsten Willing heißt Herrn Timon Friedel mit seiner Rede im Gemeinderat herzlich Willkommen. Anschließend erfolgten die Einsetzung und Verpflichtung von Herrn Timon Friedel durch Sprechen der Eidesformel und persönlichen Handschlag durch den Bürgermeister.

Bauvorhaben – Errichtung einer Umspannstation Mönchswiesen Eberdingen

Die Verwaltung erläuterte die Notwendigkeit einer Umspannstation zur zuverlässigen Stromversorgung des Gewerbegebiets und nannte die Abmessungen sowie den vorgesehenen Standort in den Mönchswiesen. Die Anlage soll innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Grünstreifens mit Pflanzgebot errichtet werden. Dafür ist eine Befreiung erforderlich, die aus Verwaltungssicht aufgrund öffentlichen Interesses und städtebaulicher Vertretbarkeit gerechtfertigt ist. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung für die Errichtung der Umspannstation innerhalb des Pflanzgebots.

Bauvorhaben – Neubau Wohnhaus mit Garage Quellenstraße Eberdingen

Die Verwaltung stellte das Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses vor und erläuterte die hierfür notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan. Diskutiert wurden unter anderem die Überschreitung des Baufensters durch eine Terrasse, die Lage eines Stellplatzes außerhalb des Baufensters, geringfügige Überschreitung zusammenhängender Glasflächen, Abweichungen bei Materialien von Türen und Toren, eine einheitlich gestrichene Putzfassade statt der vorgesehenen Fassadengliederung, die Errichtung einer Stützmauer im Bereich eines Pflanzgebots sowie ein extensiv begrüntes Flachdach für die Garage. Die Abweichungen wurden vor Ort in Bezug auf die bereits erfolgten Änderungen in der Quellenstraße und aus städtebaulicher Sicht als vertretbar bewertet. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu den vorgetragenen Befreiungen.

Bauvorhaben – Neubau Mehrfamilienhaus Hohscheid Hochdorf

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 7 Tiefgaragen-stellplätzen und 5 nicht überdachten Stellplätzen im Wohngebiet „Betteläcker – Erweiterung in

Hochdorf. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Bauvorhaben – Errichtung Tiny-Haus Höhenstraße Nussdorf

Geplant ist den Neubau eines Tiny-Hauses mit Garage und einem Stellplatz sowie die Aufstellung einer Wärmepumpe. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Bauvorhaben – Umbau Dachgeschoss, Errichtung Gauben und Balkon, Kreuzstraße Nussdorf

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses sowie die Errichtung von zwei Dachgauben. Für die Wohnungen im Erdgeschoss und Obergeschoss soll an der südwestlichen Gebäudeseite ein Balkon sowie eine Loggia an der südöstlichen Gebäudeseite errichtet werden. Die Verwaltung stellte dar, dass das Grundstück im unbeplanten Innenbereich liege und das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung passe, dadurch werde bislang ungenutzter Raum für Wohnzwecke verwendet und zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 34 BauGB.

Bauvorhaben – Umbau Wohnhaus und Nutzungsänderung Scheune Kreuzstraße Nussdorf

Das bestehende Wohnhaus in der Kreuzstraße soll umgebaut und der angebaute Scheunenteil zu Wohnraum umgewidmet werden. Dabei sind unter anderem Dacherneuerung, ein zusätzlicher Dachaufbau, Anpassung der Dachneigung sowie ein Anbau an der Südseite als Erdgeschosswohnung mit darüberliegendem Balkon geplant. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind mehrere Befreiungen erforderlich, da unter anderem das Baufenster überschritten wird, die Firstrichtung von den Festsetzungen abweicht sowie die zulässige Gaubenlänge und der Mindestabstand zu Giebelgesimsen nicht eingehalten werden, die Landesbauordnung werde hingegen eingehalten. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu den genannten Befreiungen.

Brandverhütungsschauen in kommunalen Liegenschaften

Die Verwaltung berichtete über die Ergebnisse der Brandverhütungsschauen in den kommunalen Liegenschaften und das weitere Vorgehen. Die notwendigsten Maßnahmen wurden bereits veranlasst allerdings erfordere ein umfangreiches Maßnahmenpaket weiterhin erheblichen Verwaltungs- und Finanzaufwand. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Brandverhütungsschauen zur Kenntnis.

Touristische Unterrichtungstafel „Keltenmuseum Hochdorf/Enz“ an der BAB 81

Die Autobahn GmbH teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die Hinweistafeln an der Autobahn 81 Mängel aufweisen und erkundigte sich nach dem Interesse die Tafeln zu erneuern. Der Gemeinderat bekundet Interesse an der Erneuerung der beiden Hinweistafeln und beauftragt die Verwaltung, Angebote für deren Erneuerung einzuholen. Außerdem erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung zum kostenfreien Abbau der bestehenden Schilder durch die Autobahn GmbH unter der Notwendigkeit der Sicherung der Verkehrssicherheit. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ausreichend Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2027 einzuplanen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den Förderverein Keltenmuseum

Hochdorf/Enz hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung anzufragen. Sobald die Angebote vorliegen, wird die Maßnahmenumsetzung vom Gemeinderat abschließend entschieden.

Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für den Nussdorflauf 2026

Die Veranstalter des Nussdorflaufs beantragten eine Gebührenbefreiung für die Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren. Die Verwaltung erläuterte, dass ähnliche Gebührenbefreiungen bereits für etablierte Veranstaltungen vorgenommen wurden und empfahl aus diesem Grund auch hier einen Verzicht, zumal die Veranstaltung als überregional wahrgenommen werde. Der Gemeinderat beschließt, dass für den 18. Nussdorflauf 2026 auf die Erhebung beziehungsweise Weitergabe der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Sondernutzungs- und gemeindlichen Verwaltungsgebühren verzichtet wird.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Einwohnerfragen

Im Rahmen der Einwohnerfragezeit wurden mehrere Fragen an die Verwaltung herangetragen:

- Wiedereröffnung Rathaus Hochdorf und Poststelle; die Außenstelle Hochdorf soll voraussichtlich im November öffnen, auf die Poststelle hat die Verwaltung keinen Einfluss.
- Gelbes Band: Bedarf nach einer Übersicht über die angebrachten Bänder, Verwaltung nimmt die Anregung mit.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Eine Tischvorlage des Zweckverbands zur Vergabe der Landschaftsbauarbeiten am Hochwasserrückhaltebecken Eberdingen wurde vorgestellt und erläutert. Es handelt sich um die Fertigstellung der Dammoberfläche einschließlich Einsaat, Pflanzungen und Entwicklungspflege. Die von der Gemeinde Eberdingen entsandten Vertreter werden ermächtigt, der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten mit Strauchpflanzungen und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an die Fa. Grüntec GmbH, Nebensteigle 13, 71665 Vaihingen an der Enz, zum Angebotspreis in Höhe von 101.135,39 € zuzustimmen.

Bürgermeister Willing gibt aus der zurückliegenden Sitzung vom 30. Juli bekannt, dass sich der Gemeinderat mit vier Stundungsanträgen befasst und eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses im Ortsteil Hochdorf vorberaten habe. Außerdem hat der Gemeinderat während der Sommerpause im Umlaufverfahren einen Beschluss zur Verbreiterung des Gehwegabschnitts in der Nussdorfer Straße im Ortsteil Eberdingen erhalten. Bei der Verwaltung sei am 27.08. ein Widerspruch eingegangen; insoweit sei dem Umlaufbeschluss nicht zugestimmt worden.

Außerdem gab er bekannt, dass der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal die landschaftsplanerischen Leistungen in Weissach vergeben hat und der Deutsche Bundestag positiv über die Anträge aus dem Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten entschieden hat.

Die Verwaltung teilt den Zwischenstand zur Zweitwohnsitzsteuer mit.